

Der Landrat verwies auf die in der Beschlussvorlage enthaltenen Erläuterungen. Infolge der Änderung des Landschaftsgesetzes seien 2 weitere Mitglieder und 2 stellv. Mitglieder, vorgeschlagen durch die 3 Naturschutzverbände LNU, NABU und BUND, sowie 1 Mitglied und 1 stellv. Mitglied, vorgeschlagen durch die Imkerverbände, und 1 Mitglied und 1 stellv. Mitglied, vorgeschlagen durch den Landessportbund, in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde zu wählen. Es sei sinnvoll, dem Kreistag für die ausstehende Entscheidung einen gemeinsamen Vorschlag aller Kreistagsfraktionen vorzulegen. Er weise darauf hin, dass das vom Landessportbund vorgeschlagene Mitglied, Frau Irma Gillert, aufgrund ihres Angestelltenverhältnisses nicht wählbar sei. Als Entscheidungshilfe für die Nachbesetzung der Naturschutzverbände könne er im Übrigen auch auf die Mitgliederstärke der Vereine auf Kreisebene verweisen. Danach verfügten 4 der Mitgliedsvereine des LNU über mind. 3000 Mitglieder, der NABU verfüge über 2233 Mitglieder und der BUND über 1700 Mitglieder.

Abg. Heuel verdeutlichte, dass bei der Nachbesetzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde auch regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Nach den Überprüfungen seiner Fraktion seien 14 der vorgeschlagenen Personen im rechtsrheinischen Raum und 1 vorgeschlagene Person im linksrheinischen Raum wohnhaft. Aufgrund der heutigen interfraktionellen Abstimmung seien sich alle Kreistagsfraktionen einig, im Kreistag einen gemeinsamen Vorschlag zur Abstimmung stellen zu lassen. Um dies zu ermöglichen, bat er die Verwaltung, allen Kreistagsfraktionen ungeachtet der bereits vorliegenden Mitgliederzahlen ergänzende Informationen über die Wohnorte der vorgeschlagenen Personen zukommen zu lassen.

Der Landrat und Dezernent Jaeger sicherten eine kurzfristige Information aller Kreistagsfraktionen zu.

Abg. Köhler ergänzte, dass man die Information der Verwaltung in der Beschlussvorlage über die Mitgliederstärke differenziert betrachten müsse. Der LNU nehme eine Sonderstellung ein, da er als „Verbändeverband“ viele kleine Vereinigungen/Organisationen zusammen führe.

Abg. Hartmann befürwortete und unterstützte die vorgeschlagene Vorgehensweise und dankte Abg. Köhler für dessen Hinweis, durch den deutlich werde, dass bei der Entscheidungsfindung unterschiedliche Kriterien und Sichtweisen zu berücksichtigen seien.

Der Landrat stellte sodann das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, vorgenannten Punkt unmittelbar dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.